



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 05.05.1988

161

4.9 Quartierplan Sonnmatt/West

Der revidierte Quartier-Erschliessungsplan "Sonnmatt/West" ist ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt worden. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Erschliessungsplan, aufgrund dessen das Bauobjekt erstellt werden kann, wird genehmigt und mit heutigem Datum in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Gemeinderatskanzlei
IgIs-Landquart

Der Gemeindeschreiber:

Auszug an:

Baukommission



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 09.06.1988

207

Quartierplan Sonnmatt Nord-West

Der Quartierplan bezüglich Ueberbauung und Erschliessung von Parzelle 600 (ehemals Brentano-Weibel) an der Prättigauerstrasse, wurde von der Baukommission eingehend geprüft. Die Aede- rungswünsche sind von der Bauherrschaft berücksichtigt worden.

Bezüglich Strassenerschliessung wird nach Diskussion, insbeson- dere die Löschbereitschaft und Zufahrten mit LKW's betreffend, die vorliegende Lösung, nach Erläuterungen des Baukommissions- präsidenten, als zweckmässig beurteilt. Die baugesetzlichen Be- stimmungen werden eingehalten.

Ratsmitglied Casutt regt an, im Zusammenhang mit den vorgesehe- nen Tiefgaragen, das Schutzraum-Manko in diesem Gebiet anzuklä- ren. Die entsprechenden Arbeiten nimmt der Ressortchef persön- lich, in Zusammenarbeit mit dem Ortschef an die Hand.

Der vorliegende Quartierplan "Sonnmatt Nord-West" (bez. als Süd- west) wird auf Antrag der Baukommission genehmigt. Die Planauf- lage mit entsprechender Publikation hat zu erfolgen.

Für die Richtigkeit:

Gemeinderatskanzlei

Igis-Landquart

Der Gemeindeschreiber

Auszug an:

Baukommission



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 13.07.1988

259

4.9 Quartiergestaltungsplan Sonnmatt-Nordwest

Trakt. 207/1988

Innerhalb der Auflagefrist ist lediglich ein Hinweis der Otto Schneider Wohnbau, als Eigentümer der Nachbarparzelle 1208 eingegangen, worin darum ersucht wird, den Plan auf die Einhaltung der Mehrlängenzuschläge zu überprüfen.

Die im Plan angegebenen Zirkmasse werden nicht akzeptiert. Gegenüber Dritten ist in jedem Falle der Grenzabstand nach W2 zusätzlich Mehrlängenzuschlag einzuhalten. Innerhalb des Quartiers wird, gestützt auf Art. 70, letzter Absatz, Baugesetz eine Ausnahmeregelung zugestanden, indem nur der Gebäudeabstand zwischen den einzelnen Bauten, in Form des jeweils unverminderten Grenzabstandes ohne Mehrlängenzuschlag, eingehalten werden muss.

Der Plan wird mit diesen Auflagen genehmigt. Die Grenz- und Gebäudeabstände sind mit Behandlung der einzelnen Bauten zu überprüfen und einzuhalten.

Für die Richtigkeit:

Gemeinderatskanzlei

Igis-Landquart

Der Gemeindegemeinderat:

Auszug an:

Baukommission



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 15.12.1988

443

4.9 Quartierplan Sonnmatt-Nordwest

Durch Zukauf der Parzelle 1208 ist das Quartierplangebiet erweitert worden. Es entsteht ein Gebäude mehr und die unterirdische Garage ist den neuen Verhältnissen angepasst worden. Der Quartierplanerweiterung wird zugestimmt. Der abgeänderte bzw. erweiterte Plan ist öffentlich aufzulegen.

Für die Richtigkeit:

Gemeinderatskanzlei

Igis-Landquart

Der Gemeindeschreiber:

Auszug an:

Baukommission



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 12.05.1989

168

4.9 Aenderung Quartierplan Sonnmatt-West

Innerhalb der Auflagefrist sind gegen den abgeänderten Quartierplan, welcher eine verbesserte Situation gegenüber den bestehenden Bauten bringt, keine Einsprachen eingegangen. Der Quartierplan wird durch heutigen Beschluss genehmigt und in-kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit.

Gemeinderatskanzlei

Igis-Landquart

Der Gemeindeschreiber:

Auszug an:

Baukommission

263

004.

Bauwesen, Hochbau

004.09.

Bauzonen-/Quartierpläne, Baulinien

Quartierplan

Genehmigung Teilrevision Quartierplan Sonnmatt-West und Festlegung der Gebühren

Der Situationsplan zur Teilrevision des Quartierplans Sonnmatt-West ist vom 06. August 2010 bis zum 06. September 2010 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

In der Zwischenzeit sind die Quartierplanunterlagen entsprechend bereinigt worden und der Quartierplan kann genehmigt werden.

Im Verfahren sind noch die Gebühren zu ermitteln. Für die Baukommission und den Gemeindevorstand ist ein Aufwand entstanden. Es werden daher folgende Gebühren vorgeschlagen:

Baukommission	Fr.	200.00
Gemeindevorstand	Fr.	100.00
Total	Fr.	<u>300.00</u>

- Der Gemeindevorstand genehmigt die Teilrevision des Quartierplans und den dazugehörigen Situationsplan 1 : 1'000 ohne Gegenstimme.
- Die Verwaltung wird angewiesen, die Gebühren von Fr. 300.-- in Rechnung zu stellen und die Rechtskraft im Bezirksamtsblatt zu publizieren.

Für den richtigen Auszug:

**GEMEINDERATSKANZLEI
IGIS-LANDQUART**

Der Gemeindeschreiber:

